



BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für den gehobenen Dienst (Vorbereitungsdienst) und nach der Übernahme in die Laufbahn der Offiziere

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** während des Vorbereitungsdienstes und nach Übernahme in die Laufbahn der Offiziere. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen bzw. Dienstgrade und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

A. Anwärterbezüge während des Vorbereitungsdienstes (Studium)

Anwärter (m/w/d), 21 Jahre, ledig, keine Kinder

Grundgehalt, Lohnsteuerklasse I	1.557,54 €
Bruttodienstbezüge	1.557,54 €
./. Lohnsteuer	85,00 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer ¹	7,65 €
Nettodienstbezüge	1.464,89 €

B. Dienstbezüge nach dem Studium (Übernahme zum Offizier)

Oberleutnant / Oberleutnant zur See (m/w/d), 24 Jahre, verheiratet, keine Kinder

Grundgehalt A 10, Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV	3.524,46 €
Erhöhungsbetrag	10,42 €
Familienzuschlag Stufe 1 ²	153,88 €
Bruttodienstbezüge	3.688,76 €
./. Lohnsteuer	683,83 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	61,54 €
Nettodienstbezüge	2943,39 €

¹ Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. In diesen Bezügebeispielen wurde die Kirchensteuer des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.

² Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.



BUNDESWEHR

Hauptmann / Kapitänleutnant (m/w/d), 28 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 11 , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	4.062,62 €
Familienzuschlag Stufe 3	416,92 €
Bruttodienstbezüge	4.479,54 €
./. Lohnsteuer	964,33 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	86,79 €
Nettodienstbezüge	3.428,42 €

Anmerkungen:

- Soldatinnen und Soldaten sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Soldatinnen und Soldaten profitieren von einer unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2020 herangezogen.
- Bei dienstlicher Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft vermindert sich das Grundgehalt gem. § 39 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz um 132,16 €

Gültig seit: 1. April 2022